Beschlussprotokoll

25. Sitzung – Ausschuss für Europa, Internationales und Entbürokratisierung

4. November 2026 – 14:25 bis 15:00 Uhr

Anwesende:

Vorsitz: Anna Nguyen (AfD)

CDU	AfD	SPD
Peter Franz	Christian Rohde	Stephan Grüger
Stefan Schneider		Matthias Körner
Tobias Utter		

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Freie Demokraten
Martina Feldmayer	Dr. Matthias Büger
Jürgen Frömmrich	
Mirjam Glanz	

Weitere Anwesende:

Staatssekretärin Karin Müller, Vertreterinnen und Vertreter der Staatskanzlei, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und der Landtagskanzlei.

Die Liste aller Anwesenden liegt der Ausschussgeschäftsführung vor.

Öffentlicher Teil

1. Frühwarndokumente
TOP A: ohne Beratung

a) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Cloud- und KI-Ökosystems (Verordnung zur Cloud- und KI-Entwicklung) –COM(2026) 502 final

Fristbeginn: 17.09.2026 Fristende: 12.11.2026

Plenum BR: vorauss. 20.11.2026

Berichterstattung: Martina Feldmayer

b) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Digitalisierung der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit, zur Festlegung eines Rahmens für den Europäischen Sozialversicherungspass (ESSPASS) und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 883/2004, (EG) Nr. 987/2009 und (EU) 2018/1724 –COM(2026) 980 final

Fristbeginn: 23.09.2026 Fristende: 18.11.2026

Plenum BR: vorauss. 20.11.2026

Berichterstattung: Peter Franz

c) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/1139 im Hinblick auf die Vereinfachung und auf die Umsetzung des WTO-Übereinkommens über Fischereisubventionen –COM(2026) 498 final

Fristbeginn: 22.09.2026 Fristende: 17.11.2026

Plenum BR: vorauss. 20.11.2026

Berichterstattung: Jürgen Frömmrich

d) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Rahmen für Maßnahmen zur Stärkung des Innovationsökosystems der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2017/1001 (Europäischer Rechtsakt zur Innovation) –COM(2026) 567 final

Fristbeginn: 24.09.2026 Fristende: 19.11.2026

Plenum BR: vorauss. 20.11.2026

Berichterstattung: Mirjam Glanz

e) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1149 zur Errichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde, der Verordnung (EU) 2016/589 über ein Europäisches Netz der Arbeitsvermittlungen (EURES), den Zugang von Arbeitnehmern zu mobilitätsfördernden Diensten und die weitere Integration der Arbeitsmärkte und der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 über die Verwaltungszusammenarbeit mithilfe des Binnenmarkt-Informationssystems und zur Aufhebung der Durchführungsbeschlüsse (EU) 2017/1256, (EU) 2018/170, (EU) 2018/1020 und (EU) 2018/1021 der Kommission –COM(2026) 985 final

Fristbeginn: 25.09.2026 Fristende: 20.11.2026

Plenum BR: vorauss. 20.11.2026

Berichterstattung: Stephan Grüger

f) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/1628 hinsichtlich der Einbeziehung von Wasserstoff als Bezugskraftstoff für die Prüfung eines Motortyps oder einer Motorenfamilie –COM(2026) 523 final

Fristbeginn: 01.10.2026 Fristende: 26.11.2026

Plenum BR: vorauss. 20.11.2026

Berichterstattung: Andreas Lichert

g) Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1380/2013, (EU) Nr. 1308/2013, (EU) 2023/1115 und (EU) 2024/1348 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EU) 2023/2720 des Rates hinsichtlich der Anpassung bestimmter Anforderungen und der Verringerung des Verwaltungsaufwands in den Gebieten in äußerster Randlage der Union –COM(2026) 661 final

Fristbeginn: 02.10.2026 Fristende: 27.11.2026

Plenum BR: vorauss. 20.11.2026

Berichterstattung: Christoph Mikuschek

h) Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG im Hinblick auf die Verlängerung des Anwendungszeitraums der fakultativen Umkehrung der Steuerschuldnerschaft bei Lieferungen bestimmter betrugsanfälliger Gegenstände und Dienstleistungen und des Schnellreaktionsmechanismus gegen Mehrwertsteuerbetrug – COM(2026) 515 final

Fristbeginn: 02.10.2026 Fristende: 27.11.2026

Plenum BR: vorauss. 20.11.2026

Berichterstattung: Christian Rohde

i) Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Änderung des Beschlusses (EU) 2021/991 über die Sondersteuer "octroi de mer" in den französischen Gebieten in äußerster Randlage –COM(2026) 662 final

Fristbeginn: 02.10.2026 Fristende: 27.11.2026

Plenum BR: vorauss. keine Beratung

Berichterstattung: Stefan Schneider

j) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Übertragbarkeit von Qualifikationen und Kompetenzen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1724 ("Verordnung über die Übertragbarkeit von Kompetenzen") –COM(2026) 992 final

Fristbeginn: 20.10.2026 Fristende: 15.12.2026

Plenum BR: vorauss. 20.11.2026

Berichterstattung: Kim-Sarah Speer

k) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2005/36/EG im Hinblick auf die Digitalisierung der Verfahren und die Anerkennung von außerhalb der Union ausgestellten Berufsqualifikationen sowie der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 –COM(2026) 995 final

Fristbeginn: 20.10.2026 Fristende: 15.12.2026

Plenum BR: vorauss. 20.11.2026

Berichterstattung: Tobias Utter

l) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Anerkennung der Qualifikationen von Drittstaatsangehörigen –COM(2026) 990 final

Fristbeginn: 21.10.2026 Fristende: 16.12.2026

Plenum BR: vorauss. 20.11.2026

Berichterstattung: Dr. Ralf-Norbert Bartelt

m) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2024/1787 über die Verringerung der Methanemissionen im Energiesektor im Hinblick auf die Aufschiebung bestimmter Verpflichtungen –COM(2026) 569 final

Fristbeginn: 20.12.2026 Fristende: 15.12.2026

Plenum BR: vorauss. 20.11.2026

Berichterstattung: Dr. Matthias Büger

n) Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung einer Maßnahme der Europäischen Union für die Liste des Europäischen Kulturerbes und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1194/2011/EU – COM(2026) 579 final

Fristbeginn: 23.10.2026 Fristende: 18.12.2026

Plenum BR: vorauss. 20.11.2026

Berichterstattung: Martina Feldmayer

Beschluss zu Punkt 1 A a) bis n):
EUA 21/25 – 04.11.2026

Die Vorhaben enthalten keine Subsidiaritätsrelevanz und werden für den Hessischen Landtag für erledigt erklärt.

(einstimmig, Enthaltung AfD)

TOP B: mit Beratung

a) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Gewährleistung der Erschwinglichkeit und Verfügbarkeit von Wohnraum (Verordnung über erschwinglichen Wohnraum) –COM(2026) 599 final

Fristbeginn: 22.09.2026 Fristende: 17.11.2026

Plenum BR: vorauss. 16.10.2026

Berichterstattung: Karina Fissmann-Renner

(ELB-Dokument **WVA,** ASA – Ausschuss nicht erreicht)

Beschluss:
EUA 21/25 – 04.11.2026

Die Subsidiaritätsrüge des Bundesrats wird unterstützt. Die Landesregierung wird gebeten, über weitere Entwicklungen zu informieren.

(einstimmig)

Der Beschlussvorschlag der AfD-Fraktion (siehe Anlage) wurde zurückgezogen.

b) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Gewährleistung der Verantwortung und Vertrauenswürdigkeit digitaler Räume im Internet (EU KIDS ACT) –COM(2026) 681 final

Fristbeginn: 28.09.2026 Fristende: 23.11.2026

Plenum BR: vorauss. 20.11.2026

Berichterstattung: Matthias Körner

Beschluss:
EUA 21/25 – 04.11.2026

Das Vorhaben enthält keine Subsidiaritätsrelevanz und wird für den Hessischen Landtag für erledigt erklärt.

(CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten gegen AfD)

Der Beschlussvorschlag der AfD-Fraktion (siehe Anlage) wurde abgelehnt.

(CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten gegen AfD)

Hinweis: Im Intranet finden die Berechtigten alle Dokumente im Infopoint Europa -> Offene Vorgänge.

Direkter Zugriff auf EU-Dokumente auch unter Angabe der jeweiligen COM-Nummer auf EUR-Lex COM-Dokumente

Nicht öffentlicher Teil

2. Bericht der Landesregierung über Europaangelegenheiten

Beschluss:
EUA 21/25 – 04.11.2026

Der Europaausschuss hat den Bericht der Landesregierung entgegengenommen und besprochen.

3. Verschiedenes

Wiesbaden, 6. November 2026

Protokollführung: Vorsitz:

Dr. Ute Lindemann Anna Nguyen

Anlage

Beschlussempfehlung der AfD-Fraktion zu COM (2026) 599:

Es ist sachgerecht, gegen COM (2026) 599 eine Subsidiaritätsrüge zu erheben, wie dies am 16. Oktober 2026 durch den Bundesrat - BR-Drucksache 542/26 - geschehen ist, da die Europäische Kommission die auf Art. 114 AEUV gestützte unionsweite Vereinheitlichung der Feststellung von „housing stress“ weder durch den Nachweis eines gegenwärtigen oder hinreichend drohenden Binnenmarkthemmnisses noch durch die Erforderlichkeit einer verbindlichen Methodik substantiiert begründet. Auch das Fehlen eines spezifischen unionsrechtlichen Rahmens begründet keinen eigenständigen Regelungsbedarf. Divergierende nationale, regionale und lokale Bewertungsergebnisse sowie eine mögliche mittelbare Berührung der Binnenmarktfreiheiten rechtfertigen keine unionsrechtliche Vereinheitlichung der vorgelagerten Tatsachenfeststellung, die andernfalls eine kompetenzrechtlich bedenkliche funktionale Überdehnung des Art. 114 AEUV bewirken könnte. Mit der Dienstleistungsrichtlinie 2006/123/EG, der einschlägigen Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union und der Verordnung (EU) 2024/1028 bestehen bereits unionsrechtliche Instrumente zur binnenmarktrechtlichen Prüfung entsprechender Maßnahmen. Sodann ermöglichen § 556d Abs. 1 und 2 BGB (Mietpreisbremse), § 6 WoFG und § 201a BauGB evidenzbasierte, anhand objektivierbarer Marktindikatoren, örtlicher Verhältnisse, Begründungspflichten und kommunaler Beteiligung ausgestaltete Feststellungen angespannter Wohnungsmärkte, die der räumlichen Heterogenität des deutschen Wohnungsmarktes Rechnung tragen. Die Risiken übermäßiger Regulierung verdeutlicht exemplarisch der Wall Street Journal-Artikel „Mamdani’s Rental Plan Risks Pushing Small Landlords Toward Extinction“, der den Anpassungsdruck auf kleinere private Immobilieneigentümer durch restriktive Mietregulierung und steigende Betriebs- und Finanzierungskosten thematisiert und damit die Gefahr von Bestandsveräußerungen an kapitalstarke institutionelle Investoren, zunehmender Marktkonzentration und einer weiteren Verknappung verfügbaren Wohnraums illustriert. Das zunächst negative und später unter Vorbehalten positivere Votum des EU Regulatory Scrutiny Board, das fortbestehende Defizite bei der Bewertung von Wirksamkeit und Kohärenz im Subsidiaritätskontext erkennen ließ, erhöht die Darlegungslast der Kommission hinsichtlich des konkreten Binnenmarktproblems, des unionsrechtlichen Mehrwerts, der unzureichenden Zielverwirklichung durch die Mitgliedstaaten sowie der Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit der Maßnahme. Insgesamt bestehen folgerichtig erhebliche Zweifel an der Vereinbarkeit von COM (2026) 599 mit dem Subsidiaritätsprinzip gemäß Art. 5 Abs. 3 EUV und dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz. Der Hessische Landtag begrüßt daher die vom Bundesrat am 16. Oktober 2026 gegen COM (2026) 599 final erhobene Subsidiaritätsrüge und empfiehlt, diese aufrechtzuerhalten. Darüber hinaus wird angeregt, für den Fall der Verabschiedung des COM-Vorschlags die Möglichkeit einer gerichtlichen Überprüfung durch den Gerichtshof der Europäischen Union, insbesondere einer Subsidiaritätsklage gemäß Art. 8 des Protokolls Nr. 2 zum EUV in Verbindung mit den einschlägigen innerstaatlichen Verfahrensvorschriften, zu prüfen.

Beschlussempfehlung der AfD-Fraktion zu COM (2026) 681:

Der Hessische Landtag stellt fest, dass COM (2026) 681 mit dem grundsätzlich legitimen Ziel des Schutzes Minderjähriger begründet wird, die Herleitung eines weitreichenden unionsweiten Jugendmedienschutzregimes aus Art. 114 AEUV - Binnenmarktlogik - jedoch einen rechtlich bedenklichen Kompetenztransfer verdeckt. Unter dem Vorwand der Beseitigung von Binnenmarkthemmnissen wird die Binnenmarktkompetenz dazu herangezogen, weitreichende Jugendschutzvorgaben auf Unionsebene zu etablieren und damit in einen Bereich einzugreifen, der bislang wesentlich durch die Mitgliedstaaten geprägt ist. Der COM-Vorschlag droht, die Binnenmarktkompetenz des Art. 114 AEUV durch einen juristisch-technischen Kunstgriff zur kompetenziellen Auffanggrundlage für eine unionsweite Regulierung des digitalen Lebensraums zweckzuentfremden. Damit würde die Binnenmarktharmonisierung nicht mehr lediglich zur Beseitigung konkreter grenzüberschreitender Handelshemmnisse instrumentalisiert, sondern funktional zur Grundlage einer weitreichenden Regulierung des Jugendmedienschutzes gemacht, für die die EU-Verträge keine eigenständige allgemeine Kompetenz vorsehen. Besonders problematisch ist, dass die vorgesehenen Altersverifikationen, Zugangsbeschränkungen, Safety-by Design-Vorgaben und technischen Kontrollmechanismen nicht bei Minderjährigen haltmachen, wie die Großkanzlei CMS und das Leibniz-Institut für Medienforschung darlegen, sondern die Ausgestaltung digitaler Dienste und damit die Nutzung des Internets durch sämtliche Nutzer – einschließlich Erwachsener – prägen. Ein auf den Schutz Minderjähriger gestütztes Regelungsregime kann damit mittelbar zu allgemeinen Zugangs-, Identifikations- und Inhaltskontrollen führen. Dies berührt nicht nur die durch Art. 7, 8 und 11 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union geschützte Privatheit, den Datenschutz sowie die Informations- und Kommunikationsfreiheit, sondern wirft, laut Netzpolitik.org, die Frage auf, ob unter dem Deckmantel des Jugendschutzes Strukturen geschaffen werden, die die Offenheit und Freiheit des Internets für alle Nutzer nachhaltig beschränken. Folgerichtig wird die Landesregierung aufgefordert, sich für die Wahrung des Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzips sowie eine präzise Begrenzung unionsrechtlicher Eingriffsbefugnisse einzusetzen und COM (2026) 681 einer vertieften Prüfung - insbesondere hinsichtlich der Grundrechte - und fortlaufenden Subsidiaritätsbeobachtung zu unterziehen.